



Die Vorsitzende des Justizprüfungsamtes
bei dem Oberlandesgericht Hamm

Information gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 JAG NW

Aufsichtsarbeiten des Monats Januar 2026

Versuchsweise wird hier keine Liste mit Kennziffern derjenigen Kandidatinnen und Kandidaten mehr veröffentlicht, bei denen die staatliche Pflichtfachprüfung bereits auf Grund des Ergebnisses der Aufsichtsarbeiten für nicht bestanden erklärt worden ist.

Vielmehr erhalten die bedauerlicherweise Betroffenen unmittelbar eine Email mit ihren Ergebnissen.

Einen entsprechenden förmlichen Bescheid erhalten sie in Kürze (mitsamt der hier ggf. noch vorliegenden Studienunterlagen) zugestellt.

Die Postlaufzeit ist daher abzuwarten. Weitere Auskünfte werden NICHT erteilt.